

Seite: 1/16

Druckdatum: 02.02.2015 überarbeitet am: 02.02.2015

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Version: 1.0/CH-DE

· Erstellungsdatum: 02.02.2015

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Balkon und Terrassen Reiniger

Sortiment: MELLERUD CLASSIC
 Artikelnummer: 2052015756
 EAN-Code: 4004666015756

· Verpackungsart: 1,0 l Rechteckflasche mit kindergesichertem Verschluss

Registrierungsnummer

Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern siehe Abschnitt 3.

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Produktkategorie

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

- 1.2.1 Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Reinigungsmittel
- · 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine relevanten Informationen verfügbar.
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

MELLERUD CHEMIE GmbH Bernhard-Röttgen-Waldweg 20 41379 Brüggen Germany

Telefon-Nr.: +49 (0)2163/950 90-0 Fax-Nr.: +49 (0) 2163/950 90-227 E-Mail: service@mellerud.de

www.mellerud.de
Vertreiber/Importeur:
SFS Unimarket AG
DistributionsService
Thaler Str. 67
CH-9424 Rheineck
Schweiz

Telefon Nr. +41 71 886 28 28 Fax. Nr. +41 71 886 28 80 www.sfsunimarket.biz

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Forschung & Entwicklung

E-Mail: labor@mellerud.de

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/16

Druckdatum: 02.02.2015 überarbeitet am: 02.02.2015

Handelsname: Balkon und Terrassen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · 1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:
 Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
 Notfallnummer 145 (24 h)

### · Notrufnummer der Gesellschaft:

SFS Unimarket AG

0041-71-886 28 28 (Telefon nur während der Bürozeiten besetzt. Mo - Fr. 8:00 - 16:00 Uhr)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xi; Reizend

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Gefahr

### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/16

Druckdatum: 02.02.2015 überarbeitet am: 02.02.2015

Handelsname: Balkon und Terrassen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar. · **vPvB**: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Stoffe Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung:

Wässriges Gemisch anorganischer und organischer Säurekombination, waschaktiver Substanzen

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 5949-29-1 EINECS: 201-069-1 Reg.nr.: 01-2119457026-42-XXXX	Citronensäure-Monohydrat Xi R36 Eye Irrit. 2, H319	5-10%
CAS: 85536-14-7 EINECS: 287-494-3	Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate C R34 Xn R22 Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302 Aquatic Chronic 4, H413	1-5%
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44-XXXX	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Xi R36 Eye Irrit. 2, H319	1-5%
CAS: 1310-73-2 EINECS: 215-185-5 Reg.nr.: 01-2119457892-27-XXXX	Natriumhydroxid C R35 Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318	0,1-1%

### Zusätzliche Hinweise:

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/16

Druckdatum: 02.02.2015 überarbeitet am: 02.02.2015

Handelsname: Balkon und Terrassen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten (ca. 10 min) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

• 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Verursacht Hautreizungen.

Gefahr ernster Augenschäden.

### · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### · 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Produkt ist nicht brennbar.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

Schwefeldioxid (SO2)

## · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

## Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### · Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/16

Druckdatum: 02.02.2015 überarbeitet am: 02.02.2015

Handelsname: Balkon und Terrassen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 4)

#### · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnen und wegspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

Aerosole nicht einatmen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### · Lagerung:

## · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Getrennt von Metallen aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Empfohlene Lagertemperatur: trocken, zwischen +5 und +40 °C lagern
- · Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe

### · 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.1

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/16

Druckdatum: 02.02.2015 überarbeitet am: 02.02.2015

Handelsname: Balkon und Terrassen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 5)

Weitere MELLERUD Produkte finden Sie unter www.mellerud.de.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

### 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

MAK Kurzzeitwert: 101 mg/m³, 15 ml/m³ Langzeitwert: 67 mg/m<sup>3</sup>, 10 ml/m<sup>3</sup> SSc;

#### **DNEL-Werte**

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			
Dermal	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	20 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)	
		10 mg/kg bw/d (Verbraucher)	
Inhalativ	DNEL Langzeit inhalativ (lokal)	5 mg/m³ (Verbraucher)	
	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	67,5 mg/m³ (Arbeitnehmer)	
		5 mg/m³ (Verbraucher)	
	DNEL akut inhalativ (lokal)	101 mg/m³ (Arbeitnehmer)	
		7.5 mg/m³ (Verbraucher)	

#### · PNEC-Werte

## 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

PNEC 1 mg/l (Süßwasser) 0,1 mg/l (Meerwasser) 3,9 mg/l (sporadische Freisetzung) 0.4 mg/kg (Boden) 200 mg/l (Kläranlage) PNEC Sediment 4,0 mg/l (Süßwasser) 0,4 mg/l (Meerwasser)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### · 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7.1.

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/16

Druckdatum: 02.02.2015 überarbeitet am: 02.02.2015

Handelsname: Balkon und Terrassen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 6)

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Filter P (Kennfarbe: weiß) (EN 143)

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

#### · Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk, Nitrillatex (NBR) Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

> 480 min

Für den Kontakt mit Produkt werden Schutzhandschuhe nach EN 374 empfohlen, beispielsweise Ultranitril 492 (MAPA GmbH). Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Wir empfehlen einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

#### · Augenschutz:



Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

· Körperschutz: Säurebeständige Schutzkleidung

· 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · 9.1.1 Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Gelb

Geruch: Fruchtartig

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/16

Druckdatum: 02.02.2015 überarbeitet am: 02.02.2015

Handelsname: Balkon und Terrassen Reiniger

	(Fortsetzung von Seit
9.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten:	
pH-Wert bei 20 °C:	0,8< pH≤1,5
Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt. 100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen: Untere: Obere:	Nicht bestimmbar. Nicht bestimmbar.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C: Relative Dichte bei 20 °C Dampfdichte	1040 kg/m³ (ISO 387) 1,04 Nicht bestimmbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasse	er): Nicht bestimmbar.
Viskosität: Dynamisch: Kinematisch:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügba

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- · 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Alkalien.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Cyanide; Sulfide

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/16

Druckdatum: 02.02.2015 überarbeitet am: 02.02.2015

Handelsname: Balkon und Terrassen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 8)

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: bei Brand: siehe Abschnitt 5

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
5949-29-1 Citronensäure-Monohydrat				
Oral	LD50	5400 mg/kg (Ratte) (OECD 401) IUCLID		
Dermal	LD 50	> 2000 mg/kg (Ratte) (OECD Guideline 402) IUCLID		
85536-14-7 Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate				
Oral	LD50	1470 mg/kg (Ratte) (OECD Guideline 401)		
112-34-	112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			
Oral	LD50	3305 mg/kg (Ratte) (Quelle: Rohstoff-SDB)		
Dermal	LD 50	2764 mg/kg (Kaninchen) (Quelle: Rohstoff-SDB)		

## Bewertung / Einstufung des Gemisches:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

### · Primäre Reiz-/Ätzwirkung:

I IIIIaic Reiz-Atzwi	inang.		
· an der Haut:			
5949-29-1 Citronens	säure-Monohydrat		
Ergebnis/Bewertung	Keine Reizwirkung (Nicht eingestuft)	(Kaninchen) (OECD 404) Aufgrund der vorhandenen Daten sind die Einstufungskriterien nicht zutreffend.	
112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			
Ergebnis/Bewertung	Schwach reizend (Nicht eingestuft)	1 h (Kaninchen) (OECD 404) Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und -entzündungen (Dermatitis) führen kann.	
1310-73-2 Natriumhydroxid			
Ergebnis/Bewertung	Hautätzend (Kategorie 1A)	24 h (Kaninchen) Quelle: Rohstoff-SDB	

## Bewertung/Einstufung des Gemisches:

Hautreizung, Kategorie 2. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/16

Druckdatum: 02.02.2015 überarbeitet am: 02.02.2015

Handelsname: Balkon und Terrassen Reiniger

		(Fortsetzung von Seite 9)	
· am Auge:			
5949-29-1 Citronens	äure-Monohydrat		
Ergebnis/Bewertung	Augenreizung (Kategorie 2)	(Kaninchen) (OECD 405) Fremd-SDB	
112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			
Ergebnis/Bewertung	Augenreizung (Kategorie 2)	(Kaninchen) (OECD 405) Quelle: Rohstoff-SDB	
1310-73-2 Natriumhydroxid			
Ergebnis/Bewertung	Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1)	24 h (Kaninchen) Quelle: Rohstoff-SDB	

## Bewertung/Einstufung des Gemisches:

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

CLP-VO (EG) 1272/2	CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.		
· Sensibilisierung:			
5949-29-1 Citronens	5949-29-1 Citronensäure-Monohydrat		
Ergebnis/Bewertung	Nicht sensibilisierend	(Meerschwein) (OECD 406) IUCLID	
112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol			
Ergebnis/Bewertung	Nicht sensibilisierend	(Meerschwein) (OECD 406) Quelle: Rohstoff-SDB	
1310-73-2 Natriumhydroxid			
Ergebnis/Bewertung	Nicht sensibilisierend	(Quelle: Rohstoff-SDB)	

#### Bewertung/Einstufung des Gemisches:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht getestet

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## · Karzinogenität

Nicht getestet

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## Mutagenität

Nicht getestet

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## Reproduktionstoxizität

Nicht getestet

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Gemische in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/16

Druckdatum: 02.02.2015 überarbeitet am: 02.02.2015

Handelsname: Balkon und Terrassen Reiniger

Reizend

(Fortsetzung von Seite 10)

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### · 12.1 Toxizität

IZII I OXIZI	tut				
· Aquatische	· Aquatische Toxizität:				
5949-29-1	Citronensäure-Monohydrat				
EC50/72 h	120 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (IUCLID)				
LC50/96 h	440-760 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (IUCLID)				
85536-14-7	Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate				
EC50/48 h	>1-10 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))				
EC50/72 h	>10-100 mg/l (Algen)				
LC50/96 h	>1-10 mg/l (Fisch)				
112-34-5 2-	-(2-Butoxyethoxy)ethanol				
EC50/48 h	>100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)				
LC50/48 h	2,750 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (DIN 38412 Teil 15)				
1310-73-2 I	1310-73-2 Natriumhydroxid				
EC50/48 h	40,4 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) Fremdsicherheitsdatenblatt				
LC50/96 h	125 mg/l (Gambusia affinis (Texaskärpfling)) Literaturwert				

### Bewertung/Einstufung des Gemisches:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

#### · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### 5949-29-1 Citronensäure-Monohydrat

Biologische Abbaubarkeit 98 % (2d) (OECD Guideline 302 B)

(wasserfreie Substanz) (Leicht biologisch abbaubar)

#### 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Biologische Abbaubarkeit >80 % (28d) (OECD 301 C)

Leicht biologisch abbaubar

#### 1310-73-2 Natriumhydroxid

Biologische Abbaubarkeit (Nicht anwendbar)

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

## Ergebnis/Bewertung des Gemisches:

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### 5949-29-1 Citronensäure-Monohydrat

log Pow -1,72 (IUCLID)
(wasserfreie Substanz) Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <1).

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/16

Druckdatum: 02.02.2015 überarbeitet am: 02.02.2015

Handelsname: Balkon und Terrassen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 11)

### 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Biokonzentrationsfaktor (BCF) >100 (404)

log Pow 0.56 (experimentell)

(Lit.) Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

- · Ergebnis/Bewertung des Gemisches: Keine Bioakkumulation.
- · **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung:

Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung möglich.

- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

### 13.1.1 Sachgerechte Entsorgung / Produkt: **Empfehlung:**

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

15 00 00 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)

15 01 00 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/16

Druckdatum: 02.02.2015 überarbeitet am: 02.02.2015

Handelsname: Balkon und Terrassen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 12)

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

- · 13.1.2 Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:
- · Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
<u> </u>	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandk	
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA	
Klasse	entfällt
44.4 Vome els management	
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
· · ·	entialit
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahme	en für
den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß des MARPOL-Übereinkommens 73/7	
gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · EU-Vorschriften:

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/2013. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/2013.

· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe: Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

nichtionische Tenside		< 5%
Duftstoffe		
(Fortsetzung auf Seite		Seite 14)

СН



Seite: 14/16

Druckdatum: 02.02.2015 überarbeitet am: 02.02.2015

Handelsname: Balkon und Terrassen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 13)

#### · Nationale Vorschriften:

SR 813.11 Verordnung vom 18. Mai 2005 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen(Chemikalienverordnung, ChemV)

SR 814.012 Verordnung vom 27. Februar 1991 über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV)

## · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### · 16.1 Änderungshinweise

Anpassung an Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.

### · 16.2 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R34 Verursacht Verätzungen.
- R35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R36 Reizt die Augen.

### · 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen haben vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich zu erfolgen. Zusätzliche Hinweise zur bestimmungsgemäßen Anwendung dieses Produktes finden Sie in der Technischen Information und im Internet unter www.mellerud.de. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an unsere Produkt-Hotline +49 (0) 2163/950 90-999.

### · 16.4 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/2013.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/2013.

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

GESTIS"-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

Gefahrstoffinformationssystem GisChem/ www.gischem.de

ECHA (echa.europa.eu)

Gefahrstoffdatenbank der Länder (GDL) (http://www.gefahrstoff-info.de)

(Fortsetzung auf Seite 15)



Seite: 15/16

Druckdatum: 02.02.2015 überarbeitet am: 02.02.2015

Handelsname: Balkon und Terrassen Reiniger

CEFIC ERICards Database (http://www.ericards.net)

(Fortsetzung von Seite 14)

#### · 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Eye. Dam. 1, H318: Berechnungsmethode Skin Irrit. 2, H315: Berechnungsmethode

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Forschung & Entwicklung

· Ansprechpartner:

Herr Christian Geerlings geerlings@mellerud.de

Herr Robert Winkler winkler@mellerud.de

16.6 Eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ATE Schätzwert der akuten Toxizität

CEN Europäisches Komitee für Normung

C&L Einstufung und Kennzeichnung

CLP Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CMR Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR Stoffsicherheitsbericht

DNEL abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DPD Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG

DSD Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG

DU nachgeschalteter Anwender

EWR Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)

ECB Europäisches Büro für chemische Stoffe

ECHA Europäische Chemikalienagentur

EG-Nummer EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EINECS Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe

ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EN Europäische Norm

ext-SDB erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB mit anhängendem ES)

EU Europäische Union

EUPhraC Europäischer Standardsatzkatalog

EAKV Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)

GHS Global Harmonisiertes System

(Fortsetzung auf Seite 16)



Seite: 16/16

Druckdatum: 02.02.2015 überarbeitet am: 02.02.2015

Handelsname: Balkon und Terrassen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 15)

GCL General Concentration Level / Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte

IATA Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

Kow Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LoW ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htmAbfallliste (siehe )

MS Mitgliedstaat

MSDB Materialsicherheitsdatenblatt

OC Verwendungsbedingungen

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

OSHA Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

PBT persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PC Product category

PEC abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC(s) abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

PSA persönliche Schutzausrüstung

(Q)SAR Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RIP REACH-Umsetzungsprojekt

RMM Risikomanagementmaßnahme

SCBA umluftunabhängiges Atemschutzgerät

SCL Specific Concentration Level / Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

SDB Sicherheitsdatenblatt

SME kleine und mittlere Unternehmen

STOT spezifische Zielorgan-Toxizität

(STOT) RE wiederholte Exposition

(STOT) SE einmalige Exposition

SU Sector of use

SVHC besonders besorgniserregende Stoffe

**UN Vereinte Nationen** 

VCI Verband der Chemischen Industrie

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WoE (Weight of evidence)

CH